

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Trennwachs (165100x)

UFI: RC00-60K6-5003-GMGF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trennmittel für Polyester- und Epoxidharze

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Verwendungsbereiche [SU]: 21

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Relevante identifizierte Verwendungen - Weitere Angaben:

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Verwendungsbereiche [SU]: 3

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungsbereiche [SU]: 22

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Conrad Electronic SE	Conrad Electronic AG
Straße:	Klaus-Conrad-Str. 1	Roosstrasse 53
Ort:	92240 Hirschau	8832 Wollerau
		Schweiz
Telefon:	+49 (0)9604 / 40 - 8988	+41 (0)44 787 78 70
E-Mail:	quality-control@conrad.de	support@conrad.ch

1.4. Notrufnummer: +49 (0)89-19240

Giftnotruf München, Klinikum rechts der Isar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 2 von 13

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (<2%)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|------|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Siehe unter Abschnitt 9 für physikalische und chemische Eigenschaften.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Röhren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Dispersion von Wachsen in einem Lösungsmittelgemisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOOLCRAFT

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 3 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	80 - < 85 %
	927-241-2 01-2119471843-32	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H226 H336 H304 H412 EUH066	
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	15 - < 20 %
	918-668-5 01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-49-0	927-241-2	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	80 - < 85 % %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
64742-95-6	918-668-5	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	15 - < 20 % %
		inhalativ: LC50 = > 10,2 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 3160 mg/kg; oral: LD50 = 3495 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Elementarhilfe.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxilison-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxilison und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.) Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Einer bewußtlosen Person nichts in den Mund einflößen. Aspirationsgefahr. Nach Erbrechen sind Lungenschäden möglich.

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 4 von 13

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Husten, Atemnot, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Lungenödem, Lungenentzündung (Pneumonie), Acidose, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Rauschzustand, Bewusstlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspirationsgefahr. Nach Erbrechen sind Lungenschäden möglich.
Nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Regulierung der Kreislauf Funktion, evtl. Schockbehandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserebel, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe.
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Auf Rückzündung achten. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. DIN-/EN-Normen DIN EN 469

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Auslaufen der Flüssigkeit verhindern. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignetes Material: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**Toolcraft Wachstrennmittel**

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 5 von 13

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für Rückhaltung:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Für Reinigung:

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel verwenden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Universalbinder. Saugmaterial, organisch

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: keine bekannt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt.

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes: Dämpfe sind schwerer als Luft. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden: Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen, Vorrichtungen mit lokaler Absaugung, In einer Absaugkabine mit integriertem Luftfilter verwenden. Nur in belüfteten Spritzkabinen verwenden. Sicherstellen, dass die Frischluftzufuhr vor und die Absaugung hinter dem Bediener angeordnet wird. Eine Rückführung der abgesaugten Luft ist nicht empfehlenswert. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist: Entflammbar

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: +10 °C (Flammpunkt -15°C)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Sprühnebel können sich bei Temperaturen unter dem Flammpunkt entzünden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

**Toolcraft Wachstrennmittel**

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 6 von 13

treffen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Behälter nicht mit Druck entleeren. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Waschwasser in geschlossene Behälter überführen. Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss. Zur Begrenzung der Emission durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigung (Filter, Gaswäscher, Verbrennung) zugeführt werden (BGR 121).

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen. Spritzkabine und Abzugshaube nach jedem Produktwechsel reinigen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geeignetes Fußbodenmaterial: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Schützen gegen: Hitze, Kälteeinwirkung.

Nur im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: +10-+30°C

Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: (Lagerklasse)

- 1 Explosive Gefahrstoffe
- 2A Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)
- 4.1 A Sonstige explosionsgefährliche Gefahrstoffe
- 4.1 B entzündbare Feststoffe
- 4.2 A Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe
- 4.3 Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- 5.1 A Stark oxidierende Gefahrstoffe
- 5.1 C Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen
- 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- 6.1 B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe
- 6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe
- 7 Radioaktive Stoffe

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Möglichkeiten zur Substitution und Hinweise auf weniger gefährliche Produkte:

Dieses Produkt wurde für einen speziellen Anwendungszweck entwickelt und entsprechend optimiert.

Bei Fragen zu Produkt und Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an unseren Außendienst im Rahmen der Kundenbetreuung oder an unseren technischen Verkauf.

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen:

Empfehlungen zur Gefährdungsbeurteilung der Unfallversicherungsträger (EGU) - früher:

BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung (DGUV Information 213-701, BGI 790)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOOLCRAFT

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 7 von 13

([http://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/empfehlungen-gefaehrdungsermittlung-der-unfall-ersicherun-gstraeger-\(egu\)/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/empfehlungen-gefaehrdungsermittlung-der-unfall-ersicherun-gstraeger-(egu)/index.jsp))
Gefahrstoffportal für KMU (<http://www.gefahrstoffe-im-griff.de>)
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften: GISCHEM (BG RCI) (<http://www.gischem.de>) -
Stichwort: TRENNMITTEL GISBAU (BG Bau) (<http://www.gisbau.de>) - GISCODE/Produkt-Code: O 70 -
Öle/Wachse, stark lössemittelhaltig, aromatenhaltig
GISCODE/Produkt-Code: O 70

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. - material	Proben. - Zeitpunkt
-	Trimethylbenzol (alle Isomeren)	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g U		c,b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	871 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	77 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	185 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	46 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	46 mg/kg KG/d
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	150 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	32 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	11 mg/kg KG/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Grenzwertüberschreitung muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700), antistatische Stiefel (EN 344, BGR 191, ZH 1/702))



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOOLCRAFT

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 8 von 13

Atenschutz

Gasfilternde Halbmaske: FFA EN 405, BGR 190, ZH 1/701 Modell 4251 (FFA1P1/1000ml/m³) 4255 (FFA2P2SL/5000ml/m³)

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter: EN 141, BGR 190, ZH 1/701 Typ 6051(A1/1000ml/m³) 6055 (A2/5000ml/m³)

Vollmaske mit Gasfilter: EN 136, BGR 190, ZH 1/701

TYP A,

Kennfarbe braun

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	> 140 °C
Flammpunkt:	> 24 °C DIN EN ISO 13736
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	5 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	24 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,78 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	0,1 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	1,8 mm ² /s DIN 53015
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	23 s 3 EN ISO 2431
Relative Dampfdichte: (bei 25 °C)	~ 4.0 (Luft=1) Literaturwert
Verdampfungsgeschwindigkeit: (bei 20 °C)	0,6 n-BuAc=1 ASTM D 3539

9.2. Sonstige Angaben

Temperaturklasse (DIN EN 60079-0): T 3 (T > +200 °C ... <= +300 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



TOOLCRAFT

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 9 von 13

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 402
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten				
	oral	LD50 3495 mg/kg	Ratte	ECHA	
	dermal	LD50 > 3160 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > 10,2 mg/l	Ratte	ECHA	OECD 403

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Organisches Lösungsmittel: Alipatische Kohlenwasserstoffe wirken lt. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautenfettend und narkotisch. Bei direkter Einwirkung auf das Lungengewebe (z.B. durch Aspiration) ist eine Lungenentzündung möglich.

Erfahrungen aus der Praxis

LD 50/oral Ratte => 2.000 mg/kg

LD 50/dermal Ratte => 2.000 mg/kg

LC 50/inhalativ 4h Ratte => 20 mg/l

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Wirkt entfettend auf die Haut. Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit,

Atemstillstand. Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC 50/96h/Poecilia reticulata (Guppy): 10-100 mg/l

EC 50/72h/Alge: 10-100 mg/l

EC 50/48h/Daphnia magna: 10-100 mg/l



Sicherheitsdatenblatt

TOOLCRAFT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	30 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	46 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,182	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Algentoxizität	NOEC	< 1 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,317	21 d	Daphnia magna	ECHA
	Akute Bakterientoxizität	(1065 mg/l)			Tetrahymena pyriformis	ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:

Physikochemische Elimination:

Oxidation:

nicht anwendbar (Gemische)

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Hydrolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Es ist keine Umwandlung aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Photochemische Elimination:

Photolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Es ist keine Umwandlung aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ozonolyse:

nicht anwendbar (Gemische)

Biologischer Abbau:

nicht relevant (Gemische)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
	OECD 301F	89 %	28	
	readily biodegradable			
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
	OECD 301F	78 %	28	

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich, es schwimmt auf Wasser. Das Produkt verdunstet leicht.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TOOLCRAFT

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 11 von 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Abfallbehandlungslösungen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Gefahrenrelevante

Eigenschaften der Abfälle:

Entzündbar

Gesundheitsschädlich

Ökotoxisch

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070204 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	664
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
-------------------------	---------

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 12 von 13

14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: --
Sondervorschriften: 223, 955
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 1268**14.2. Ordnungsgemäße** PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

ERG Kodex: 3L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Weitere Angaben siehe unter Abschnitt 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Toolcraft Wachstrennmittel

Überarbeitet am: 04.03.2021

Materialnummer: 886592

Seite 13 von 13

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	(25 °C) 96% 752 g/L.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	(25 °C) 96% 752 g/L.
Unterkategorie nach 2004/42/EG:	Bindende Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 750 g/l
Nationale Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	100 % (< 85 % C)
Technische Anleitung Luft II:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Technische Anleitung Luft III:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,8,9,12,13,14,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)